

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Das Programm zum Nationalrat.

I. Der Vierjahresplan.

Das im Nachfolgenden dargestellte Aktionsprogramm ist, wie schon erwähnt, kein Programm auf lange Sicht, kein Programm, das dem „sehr verehrten Wähler“ für eine ferne Zukunft goldene Berge verspricht, sondern ein nüchternes, auf wirtschaftlichen Möglichkeiten fußendes Arbeitsprogramm, das in der vierjährigen Funktionsperiode des kommenden Nationalrates zur Gänze durchgeführt werden muß. Es ist das Arbeitsprogramm für die nächsten vier Jahre, ein wirtschaftlicher Vierjahresplan; nicht nach bolschewistischem Muster allerdings, sondern aus dem Geiste der Heimatwehrbewegung geboren, die die organische Wirtschaft, das ist die planvolle Wirtschaft will.

Das Aktionsprogramm ist aus den oben angeführten Gründen im wesentlichen ein wirtschaftliches Programm und mit Absicht sind im staatsrechtlichen Teil nur solche Forderungen aufgenommen, die mit dem wirtschaftlichen Problem untrennbar verknüpft sind.

Ein wirtschaftlicher Vierjahresplan setzt voraus, daß auch der Haushaltsplan des Bundes und der Länder (Budget) wenigstens in großen Zügen nicht nur für ein Jahr, sondern für die Dauer von vier Jahren entworfen und beschlossen wird. Denn nur so kann die Privatwirtschaft selbst planvoll wirtschaften, eine Möglichkeit, die ihr benommen ist, wenn ihre Investitionen und Kalkulationen tagtäglich durch neue (womöglich rückwirkende) Steuern, neue soziale Lasten, geänderte Zoll- und Handelsverträge über den Haufen geworfen werden. Die erste Forderung unseres Vierjahresplanes ist daher das Vierjahrsbudget.

II. Das staatsrechtliche Aktionsprogramm.

1. Verfassungsreform.

Wenn es — wie eingangs erwähnt — auch nicht möglich sein wird, im kommenden Nationalrat die grundlegende Umformung des Parteienstaates zum Ständestaat zu erkämpfen, so besteht doch die Möglichkeit, alle Ansätze zur ständischen Verfassung, wie sie im gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftsleben gegeben sind, zu fördern und auszubauen. Solche Ansätze zur ständischen Gliederung sind vor allem die Berufsvereinigungen (Gewerk-